

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 091-26

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	01.06.2026
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	657.10

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	18.06.2026	Ö	Beschlussfassung

Bauvorhaben A 81 Verstärkungs- und Instandhaltungsmaßnahmen Talbachbrücken Engen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der § 4 FStrG Freigabe

Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung – vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt die Erhaltung und die Instandsetzung der Talbachbrücke und der Brudertalbrücke entlang der Bundesautobahn A81. Die Brückenfamilie Engen, bestehend aus der Talbach- und Brudertalbrücke, liegt auf der BAB A81 zwischen Stuttgart und Singen in der Nähe der Raststätte Hegau West sowie der Anschlussstelle Engen.

Die Unterhaltungsmaßnahme ist nach § 17 FStrG genehmigungsfrei. Die Planungsunterlagen werden hierbei durch die Autobahn GmbH im Rahmen des § 4 FStrG geprüft und freigegeben. Im Zuge dieser Unterhaltungsmaßnahmen werden die Träger öffentlicher Belange informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen wurden geprüft, es wird vorgeschlagen, folgende Punkte im Zuge des Anhörungsverfahrens vorzubringen:

Anpassung Stellungnahme nach Erörterungstermin mit der Deges vom 11.06.26:

1. Lärmindernder Asphalteinbau:
Die Instandhaltungsmaßnahme sieht einen lärmindernden Asphalteinbau zwischen der Schützenstraße und der Brudertalbrücke, als freiwillige Lärmschutzmaßnahme, vor. In der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung – Stufe 4 ist, bei der A81 bereits ab Höhe der Rastanlagen bis zum Ende der Brudertalbrücke einen lärmindernden Asphalteinbau vorgeschlagen. **Im Erörterungstermin wurde mitgeteilt, dass der Flüsterasphalt bis kurz vor der Rastanlage eingebaut wird, das wird begrüßt. Entsprechend sollte der Bereich ausgeweitet werden.**
2. Ersatzneubau Brücke Schützenstraße/K6177:
Im Zuge des Ersatzneubaus sollte geprüft werden, ob auf der Seite der Rastanlage Ost unter der Brücke ein Fußweg entlang der Fahrbahn der K6177 mit angelegt werden könnte. Fußgänger, welche von der Raststätte kommen, laufen entlang der K6177 von der Rastanlage Ost nach Engen und zurück. Dies ist im Bereich der Brücke und aufgrund der Kurvenlage der Straße gefährlich und ein Fußweg somit erforderlich. **Im Erörterungstermin wurde mitgeteilt, dass unter der Brücke ein seitlicher Streifen neben der Kreisstraße für einen Rad- und Fußweg vorhanden ist und auch erhalten werden soll, so dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Rad-/Fußweg gebaut werden könnte. Dies wird**

begrüßt.

3. Entwässerung Talbachbrücke in den Talbach:
Die Einleitung des Oberflächenwassers ist weitestgehend in den Talbach geplant. Es ist darzulegen, dass die geänderte Entwässerung bei der Talbachbrücke nicht zu negativen Auswirkungen auf die Hochwassersituation entlang des Talbachs führen wird und die bisher seitens der Stadt geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin ausreichen.
4. Entwässerung Brudertalbrücke:
Die Entwässerung der Brücke wird an die Streckenentwässerung der Autobahn und über eine Regenwasserbehandlung an den Seegraben angeschlossen. Der Seegraben wird im weiteren Verlauf streckenweise in einer Verdolung durch das Stadtgebiet Engen geleitet. Bisher gab es mit der Verdolung (DN700) keine entwässerungstechnischen Probleme. Eine Aussage zur Zunahme der Einleitmenge wäre zur Abschätzung der ausreichenden Dimensionierung der Rohrleitung erforderlich.
5. Bei der Vollsperrung der Schützenstraße für den Abbruch der Brücke Schützenstraße ist darauf zu achten, dass der Abbruch nicht während der Zeit der Krötenwanderung (ca. 8 Wochen von Anfang/Mitte Februar – Anfang/Mitte April) stattfindet, da dann der Gemeindeverbindungsweg Bittelbrunn – L194 nachts gesperrt ist.
6. Unter der Brudertalbrücke verläuft der Radweg Engen-Aach. Wenn der Radweg aufgrund Sperrung der Unterfahung der Brudertalbrücke umgeleitet werden muss, muss die Umleitungsstrecke Fahrrad tauglich eingerichtet werden. Dies ist insbesondere bei den Steilstrecken zu beachten.
7. Bei der Sperrung der Straße zum Wanderparkplatz des Eiszeitparks könnten auch die Petersfelstage betroffen sein. Die Petersfelstage finden alle zwei Jahre jeweils im Herbst, meistens am 1. Wochenende nach den Sommerferien statt, das bedeutet Herbst 2026 und 2028. Im Sommer 2027 oder 2028 ist zusätzlich eventuell ein Theater am/im Eiszeitpark in Planung. Bei diesen Veranstaltungen sollte die uneingeschränkte Zufahrt und Nutzung des Eiszeitparks sowie des Parkplatzes gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt, im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Bauvorhaben A81 – Talbachbrücken Engen – die genannten Punkte vorzubringen.

Anlagen:

Übersichtslageplan